



B 131n Anschlussstelle zur A 9 bei Höbing

Stellungnahme gegen das Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Liebe Groß- und Kleinhöbinger,

der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde im März 2016 veröffentlicht. Die B131n ist auf der Seite 106 unter der Rubrik „**Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf mit Planungsrecht**“ aufgeführt.

Dagegen läuft vom 22.3. bis 2.5. 2016 eine Einspruchsfrist von 6 Wochen, in der Bürger, Kommunen, Organisationen, Vereine Einspruch beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erheben können.

Das Projekt B131n hat schwerwiegende Folgen für unserer Heimat.

Diese Straße betrifft uns Höbinger auf besondere Weise vor allem mit einer möglichen Autobahnanschlussstelle „AS Thalmässing“. Diese befindet sich vollständig auf Gebiet der Stadt Greding auf Höhe der Abzweigung nach Untermässing.

Die bestehende Staatsstraße St 2227 von Thalmässing bis nach Klein/Großhöbing soll (unverändert?) auf der bestehenden Trasse zur Bundesstraße umgewidmet werden.

Entgegen Presseberichten ist noch keine Entwarnung gegeben. Es besteht weiterhin Planungsrecht. Die Bauträger können jederzeit wieder Planungen starten. Die raumordnerische Beurteilung der B131n im BVWP ist weiterhin hoch. Fallen höher eingestufte Projekte weg, kann die B131n nach oben rücken.

Es wird weiterhin nach einer leistungsfähigen Ost-West Verbindung in der Mitte

Bayerns gesucht, der Verkehr bündelt und andere Straßen entlastet. Vor allem LKW suchen eine mautfreie Alternative zur A 6 (Heilbronn-Nürnberg).

Wie lange der Landkreis WUG still hält, ist nicht ausrechenbar.

Der Vorteil einer ortsnahen Autobahnauffahrt wiegt für uns bei weitem nicht die möglichen schwerwiegenden Nachteile auf.

Nur wenn sehr viele Betroffene sich beteiligen, wirken sich die Einsprüche aus. Sowohl Argumente als auch die Menge der Einwendungen haben Gewicht! Nach Eingang und Prüfung werden das Bundesministerium und Parlament entscheiden. So ist der gesetzlich festgelegte Ablauf.

Vergesst nicht, dass gerade die vielen Aktionen und Einsprüche gegen die Stromtrasse (auch bei uns) bewirkten, dass wir sehr wahrscheinlich von der Stromtrasse verschont werden.

Die Einsprüche können eingebracht werden:

- Online unter bvwp2030:
http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html
Dabei empfiehlt sich, die Eingabe z.B. in WORD aufzusetzen und dann in das Formular zu kopieren, da das Fenster für den Einspruch nur 30 Minuten lang geöffnet ist und sich dann automatisch schließt.
- Schriftlich an:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort „BVWP 2030“
- Mit beiliegendem Vordruck ausfüllen, unterschreiben und bei den Ortssprechern bis spätestens Dienstag 26. 4. im Umschlag abgeben.

Ihr könnt eine persönliche ablehnende Stellungnahme verfassen oder die vorhandenen Bausteine benützen und etwas umformulieren.

Die Einsprüche müssen sich in Artikulation, Formulierungen unterscheiden, um nicht gleichlautend vom Ministerium zusammengefasst zu werden. Das war bei der Stromtrasse ebenfalls so!

Mit meinen Einwendungen nehme ich Bezug auf das Projekt

- B 131n AS Thalmässing (A 9), B131-G010-BY-T01-BY
- B 131n OU Alfershausen / Thalmässing, B131-G010-BY-T02-BY
- B 131n OU Laibstadt / Aberzhausen, B131-G010-BY-T03-BY

Hier einige Bausteine zum Verfassen einer persönlichen Eingabe:

- Zunehmende Lärm- und Schadstoffimmissionen besonders durch den LKW-Verkehr beeinträchtigen unserer Lebensqualität stark.
- Der Bau bedeutet erneuten Flächenverbrauch durch Neuversiegelung, Ausgleichsflächen und Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen.
- Die Aufwertung zur B131n im Bereich Groß-/Kleinhöbing zieht neuen Verkehr an bis zum dreifachen des aktuellen Verkehrsaufkommens.
- Anwohner in Kleinhöbing direkt an der Straße oder im angrenzenden Wohngebiet in Großhöbing sind bei der angespannten Lärmsituation im Tal noch mehr Lärm ausgesetzt. Lärmschutzmaßnahmen könnten in Höbing möglicherweise wegfallen, da Lärmschutz nur bei Ausbau- oder Neubau einer Straße verwirklicht wird.
- Das enge Tal der Schwarzach ist schon mit ICE und A 9, 400 m langer Damm- und Brückenkonstruktion für die St 2227, Umspannwerk, Stromleitungen und Überschwemmungsgebiet extrem belastet.
- Eine Anschlussstelle mit einer zweiten Brücke unmittelbar daneben über die A 9 belastet das Landschaftsbild stark.
- Die Sicherheit unserer Wohngebäude ist beeinträchtigt. Polizeiliche Statistiken sagen, dass die Einbruchszahlen in der Nähe von Anschlussstellen durch eine schnelle Fluchtmöglichkeit von Dieben höher sind.
- Die B131 durchschneidet den Ort Kleinhöbing. Anderorts wird bei der gleichen Bundesstraße wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens (Thalmässing, Alfershausen, Laibstadt, Aberzhausen) eine Ortsumgehung geplant, hier vor Ort führt der Verkehr mitten durch.

- Ein Großteil der Flächen bei Forst- und Landwirtschaft auf der anderen Talseite ist bedingt durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen nur noch über die B131n mit Erschwernissen erreichbar.

(Betroffene bitte die Grundstücke mit Flurnummer angeben!)

- Verkehre aus den Ortsausfahrten in die B131n werden massiv beeinträchtigt.

- Ich unterstütze die ablehnenden Stellungnahmen der Gemeinden Thalmässing und Greding.

Stellt aus den Bausteinen eine eigene, persönliche, ablehnende Stellungnahme zusammen. Ihr könnt ergänzen, weglassen, die Reihenfolge ändern!

Das ist jetzt die einzige offizielle und legale Möglichkeit auf nicht absehbare Zeit, sich effektiv dagegen auszusprechen!

Macht alle mit!

Jeder in der Familie kann eine eigene Erklärung verfassen!

Das ist unsere Chance!

Widerspruch jetzt!

Cordula Meier und Max Dorner

Ja zu unserer Heimat! - Nein zur B131 neu!